

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1.20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in H. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsgehaltene Pettizeile kostet 15 Pfennig, die Reklamezeile 30 Pfennig.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Hofsjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationstraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 115.

Sonnabend, den 30. September 1911

10. Jahrg.

Die heutige Nummer ist 8 Seiten stark und enthält außerdem die illustrierte Wochenheft „Jedem etwas“ und einen Prospekt.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Die immer noch häufig vorkommenden Verstöße gegen die Meldepolizeiverordnung vom 18. August 1906 geben mir Veranlassung, zu dem bevorstehenden Quartalswechsel erneut auf die fraglichen Bestimmungen hinzuweisen.

In erster Linie bleibt zu beachten, daß das Beziehen einer Wohnung und das Ausziehen aus einer Wohnung zu melden sind. Die Meldungen sind innerhalb sechs Tagen nach Eintritt des Wohnungswechsels auf den vorgeschriebenen Formularen bei dem Einwohnermeldbeamten einzureichen und hierbei die auf der Rückseite der Formulare gemachten Bemerkungen genau zu beachten. Für Anmeldungen sind weiße, für Abmeldungen grüne Formulare zu verwenden. Um unliebsamen Verzögerungen vorzubeugen, müssen die Formulare in allen Spalten vollständig mit deutlicher Schrift ausgefüllt und vom Hauseigentümer bzw. dessen Stellvertreter unterschrieben sein. Zur Meldung verpflichtet ist der Hauseigentümer oder der von ihm oder für ihn eingesetzte Verwalter. Ueberträgt ein Hauseigentümer die ihm auferlegte Meldepflicht auf einen Hausverwalter, so ist dies schriftlich bei der Meldestelle anzuzeigen.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf alle im Hause vorkommenden Wohnungsänderungen, die den Hauseigentümer oder den Verwalter selbst, deren Familienmitglieder, Diensthoten, Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Schlafleute, oder die Mieter und deren Angehörige, Diensthoten, Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Pfleger, Schlafleute usw. betreffen.

Bei Wohnungsänderungen innerhalb des Gemeindebezirks muß die Meldung sowohl von dem Eigentümer desjenigen Hauses, in dem die neubezogene, als auch von dem Eigentümer desjenigen Hauses, in dem die aufgegebenen Wohnung liegt, erstattet werden.

Jeder Zugiehende ist gehalten, dem zur Meldung Verpflichteten innerhalb 3 Tagen die zur Meldung erforderlichen Angaben zu machen. Beim Verzuge müssen die Angaben über den weiteren Verbleib vorher erfolgen.

Die von auswärts in den Gemeindebezirk zuziehenden Personen sind neben der dem Hauseigentümer oder Hausverwalter obliegenden Meldung verpflichtet, sich innerhalb 8 Tagen nach dem Beziehen einer Wohnung bei der Meldestelle persönlich oder schriftlich zu melden, um über ihre und ihrer Angehörigen persönliche und Militärverhältnisse Auskunft zu geben und auf Verlangen einen schriftlichen Ausweis über ihre Persönlichkeit vorzulegen.

Bei dieser Meldung ist der Abmeldebescheinigung des früheren Wohnortes und von Diensthoten außerdem das Dienstbuch und der vom Gesindevermieter auszustellende Nachweis vorzulegen. Männliche Deutsche im Alter von 20—45 Jahren haben einen Ausweis über ihre Militärverhältnisse beizubringen.

Zwischenhandlungen können mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mk. geahndet werden. Geldstrafe nicht unter 20 Mk. trifft diejenigen, welche in der Meldung oder der Anzeige für die Meldung wesentlich falsche Angaben über den Zugang oder den Verbleib einer Person macht. Birkenwerder, den 28. September 1911.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

#### Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf

Montag, den 2. Oktober d. Js., abends 8 Uhr im Gemeindebüro (Saupstr. 33)

hiermit mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden sind. Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung:

1. Pfästierung des Einganges zur Havelstraße.
2. Vergebung der Zentralheizungsanlage für das Rathaus.

3. Vergebung der Gas- und Wasseranlage für das Rathaus.
4. Festsetzung des Gehalts für einen Nachwächter. Geheime Sitzung;
5. Pensionierung eines Beamten.
6. Erhöhung des Gehalts für den Gemeinbediener. Birkenwerder, den 27. September 1911.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

### Ein Gedenkblatt für Kaiserin Augusta.

Zum 100. Gedenktage ihrer Geburt: 30. September. In Weimar — zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Mittelpunkt des deutschen Geisteslebens — stand die Wiege der ersten deutschen Kaiserin. Unter dem Schutze und der Förderung ihres Großvaters, des Herzogs Karl August, schufen unsere großen Dichter Herder, Goethe, Schiller und manche andere, deren Namen die Blütezeit der deutschen Dichtung zieren, ihre Werke. In diesem



von im Felde stehenden Truppen mit lebhaftem Dante begrüßt wurden. Auf Grund der Erfahrung, daß die private Liebestätigkeit leicht zur Zerplitterung der Kräfte oder zu einer nutzlosen Anhäufung der Gaben führt, trat die Königin dafür ein, einen die gesamte Tätigkeit regelnden Mittelpunkt zu schaffen. Das Ergebnis dieses Gedankens war die Entstehung des „Zentralkomitees des Vereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger“, welches unter der anfeuernden Führung der Königin eine vorbildliche Wirksamkeit entfaltete. Später vereinigte sich dieses preussische Zentralkomitee auf ihr Betreiben mit dem in anderen deutschen Staaten gebildeten gleichen Vereinen unter dem Zeichen des „Roten Kreuzes“, welches nach den in der sogenannten Genfer Konvention über die Neutralität des ärztlichen und Pflegepersonals getroffenen Festsetzungen das Zeichen der Unantastbarkeit für seine Träger bilden sollte. Was der „Zentralverein vom Roten Kreuz“ in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 geleistet hat, ist unzertrennlich verknüpft mit der Kaiserin Augusta, die — wie ihr Gemahl einmal äußerte — am liebsten jeden verwundeten Soldaten in ein Himmelbett gelegt haben möchte. Ihr Wohlthatigkeitssinn bekundete sich, außer durch die Förderung einer großen Zahl gemeinnütziger Anstalten insbesondere auch durch die am Tage des Friedensfestes 1866 — 11. November — erfolgte Gründung des „Vaterländischen Frauenvereins“, der nicht nur Verwundeten und Kranken im Kriege, sondern allen Notleidenden im Frieden beistehen und gleichzeitig einer guten Kindererziehung der weniger begüterten Volkstreuze zu Hilfe kommen soll. So war das ganze Leben der Kaiserin auf dem Gebiete des Wohltuns ein Mutterbild für jede deutsche Frau.

Wenn es ihr gleichwohl nicht gelang, dauernd im Volke den Boden jener Popularität und allgemeiner Beliebtheit zu finden, wie manche andere Fürstin auf dem preussischen Königsthron, so mag es damit im Zusammenhang gestanden haben, daß die Königin, wie ein Biograph schreibt, „leider in der Politik so meist ihre eigenen Gedanken hatte, die von denen ihres Mannes und der preussischen Staatsleiter gewöhnlich weit abgingen, und meinte, man müßte dem Volk nur zu Willen sein, dann gebe es sich am ersten zufrieden. Die Politik ist oft schon für Männer zu schwer, darum sollen die Frauen die Hände davonlassen und Gott danken, daß er sie zu besseren Dingen bestimmt hat.“

Aber es darf gerade darum auch nicht verzwiegen werden, daß die Kaiserin an ihrem bornreichen Lebensabend immer mehr erkannte, was Bismarck unter der starken Hegelie des kaiserlichen Herrn dem deutschen Volk an Ruhm und Stärke befehrt hatte, und daß auch sie es ihm noch aufrichtig gedankt hat. Ein edles, für alles Große, namentlich auf kosmopolitischem Gebiete, empfängliches Frauenherz und eine echte Wohlthäterin ward mit ihrem Tode dem deutschen Volke genommen. Ihr Andenken wird denn auch allezeit in Ehren bleiben!

—at—

### Ein italienisches Ultimatum!

Endlich liegt ein offizieller Schritt in dem neuen Tripolis-Aventur vor Augen. Nach einer offiziellen Meldung aus Rom hat der italienische Minister des Auswärtigen Mardefi di San Giuliano in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. an den italienischen Gesandten in Konstantinopel de Martino folgende Depesche gerichtet, von der er auch dem osmanischen Gesandten in Rom Mitteilung machte:

„Während einer langen Reihe von Jahren hat die italienische Regierung niemals aufgehört, der Pforte vorzustellen, daß es absolut notwendig sei, dem Zustande von Unordnung und Bernachlässigung, in dem Tripolis und Grenaita von der Türkei gelassen wurden, ein Ende zu machen, und daß diese Gegenden der gleichen Wohlthaten des Fortschritts, wie die übrigen Teile Nordafrikas teilhaftig würden. Ein solcher Wechsel, der sich auf die allgemeinen Forderungen der Zivilisation gründet, stellt für Italien ein vitales Interesse erster Ordnung dar, angesichts der geringen Entfernung, die diese Gegenden von den italienischen Küsten trennt. Trotzdem die italienische Regierung immer in logischer Weise ihre Unterliegung der kaiserlichen Regierung in verschiedenen politischen Fragen der letzten Zeit hat angeben lassen, trotz der Richtigkeit und Beweiskraft, die die italienische Regierung bis heute bewiesen hat, sind nicht nur ihre Absichten betreffend Tripolis von der kaiserlichen Regierung mißachtet worden, sondern, was mehr ist, jedes italienische Unternehmen in den oben erwähnten Gebieten ist beständig einer systematischen, höchst hartnäckigen und ungeduldigsten Opposition begegnet. Die kaiserliche Regierung, die bis heute beständig ihre feindselige Gesinnung gegen jede legitime Wirksamkeit von italienischer Seite in Tripolis und Krete an den Tag gelegt hat, hat ganz neuerdings durch einen in letzter Stunde unternommenen Schritt der kaiserlichen Regierung eine Verständigung vorgeschlagen, indem sie sich bereit erklärte, jedes mit den bestehenden Verträgen sowie mit der Würde und den höheren Interessen der Türkei zu vereinbarende wirtschaftliche Zugeständnis zu bewilligen, aber die kaiserliche Regierung sieht sich nicht mehr in der Lage, jetzt Verhandlungen anzuknüpfen, deren

Fürstehofe hat die damalige Prinzessin Augusta, die als Tochter des Erbprinzen Karl Friedrich und seiner Gemahlin Maria Paulowna, einer russischen Großfürstin, geboren wurde, ihre ersten Jugendjahre verlebte. Nie hat sie es vergessen, daß sie hatte zu des Altmeisters Goethe Füßen sitzen und als begierige Schülerin seinen Worten lauschen dürfen. Eine derartigste Umgebung konnte natürlich nicht ohne den wohlwollendsten Einfluß bleiben. Ihr verdante die Prinzessin und spätere Königin und Kaiserin das tiefe Verständnis für alle Zweige der Kunst und Wissenschaft, welches sie bis an ihr Lebensende bebandete. Im Alter von 18 Jahren wurde sie die Gemahlin des damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen und kam dadurch an den Berliner Hof, wo sie bald der Liebhabin der königlichen Familie wurde. „Kräftig in ihrem Wollen, weiß sie ihren Weg sicher zu verfolgen“ lautete damals ein über sie abgegebenes Urteil, dem sie Ehre gemacht hat. Als Leitfaden für ihr Tun galt ihr ein Wort, welches ihr der Weimarer Hofprediger bei ihrer Einsegnung zugerufen hatte: „Wo auch dereinst Ihr Wirkungskreis sein möge, immer mögen Sie sich bemühen, Frauen zu fällen, Wunden zu heilen, Kummer zu lindern und frohe und glückliche Menschen zu machen.“ Getreu diesem Wahlsprüche hat sie ihr Wirken gestaltet, zunächst als Prinzessin in stiller Zurückgezogenheit und später auf dem Throne, der ihr die Macht und reiche Mittel dazu verlieh, in umfangreicher, bahnbrechender Weise.

Den Ausgangspunkt ihrer Tätigkeit nach dieser Richtung bildet ihre unermüdbare Fürsorge für die Angehörigen der Armee. Die erste Gelegenheit hierzu bot der Krieg 1864. Auf Anregung und unter eifriger Mitwirkung der Königin wurden Verbandsstifte, Lebensmittel, warme Bekleidungsstücke gesammelt und nach Schleswig geschickt, wo sie von